



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES GEROLDSHAUSEN

Sitzungstag 21.09.2016
Beginn: 19.30 Uhr

Sitzungsort: Rathaus Geroldshausen

TAGESORDNUNG

Öffentlich:

- Top 1: Straßensanierungsarbeiten in Geroldshausen und Moos
- Top 2: Kanalnetz der Gemeinde Geroldshausen – Vermessungstechnische Bestandaufnahme , Erstellung einer Kanaldatenbank und hydraulische Überrechnung des Kanalnetzes des Ortsnetzes Geroldshausen
- Top 3: Bundesprogramm Glasfaserausbau – Erstellung eines Masterplanes
- Top 4: Kommunale Verkehrsüberwachung
- Top 5: Neubau einer Rettungswache in Giebelstadt
- Top 6: 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan der Gemeinde Kirchheim – Abstimmung mit den Nachbargemeinden
- Top 7: Neuerlass der Satzung für den Kindergarten der Gemeinde Geroldshausen (Kindergartensatzung)
- Top 8: Antrag auf Baugenehmigung der Freiwilligen Feuerwehr Moos e.V. auf Nutzungsänderung eines Gemeinschafts- / Schulungsraumes im Vereinsheim zu einer öffentlichen Vereinsgaststätte auf dem Grundstück Fl.Nr. 31, Gemarkung Moos
- Top 9: Bekanntgabe des Ergebnisses der Jahresrechnung 2015
- Top 10: Sonstiges



Gemeinderats-Sitzung Geroldshausen am 21.09.2016

ÖFFENTLICH:

Top 1: Straßensanierungsarbeiten in Geroldshausen und Moos

Nachdem wir im gesamten Ortsbereich massive Schäden an den Straßenbelägen haben, ist vorgesehen in diesem Jahr die Hofäckerstraße in Moos, die Einmündung in die Mooser Straße sowie einen Teilbereich der Hauptstraße (ab Abzweig von der Kirchheimer Straße bis zum Anwesen Haus-Nr. 18) in Geroldshausen zu sanieren.

Der Verwaltung liegen bisher Angebote der Fa. Glöckle aus Schweinfurt sowie der Fa. Konrad Bau aus Lauda-Königshofen vor. Weitere Firmen, die wir um ein Angebot gebeten hatten, haben nicht geantwortet.

Die Angebote sehen wir folgt aus:

Fa. Glöckle	102.154,69 €
Fa. Konrad Bau	35.946,93 €

Es ist zu überlegen, ob wir bei dem vorliegenden günstigen Angebot der Fa. Konrad-Bau nicht gleich die gesamte Hauptstraße mit einem neuen Straßenbelag ausstatten. Die entsprechenden Haushaltsmittel wären im Haushalt eingestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen vergibt die Straßensanierungsarbeiten an die Fa. Konrad-Bau aus Lauda-Königshofen zum Preis von 35.946,93 € für die beschriebenen Teilbereiche.

Gleichzeitig wird die Verwaltung ermächtigt, die restlichen Haushaltsmittel für die weitere Sanierung der Hauptstraße einzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Top 2: Kanalnetz der Gemeinde Geroldshausen – Vermessungstechnische Bestandsaufnahme , Erstellung einer Kanaldatenbank und hydraulische Überrechnung des Kanalnetzes des Ortsnetzes Geroldshausen

Nachdem es immer wieder zu Problemen mit den Kanälen bei Starkregen kommt, ist es angebracht, unser gesamtes Kanalnetz zu überrechnen. Gleichzeitig bietet es sich an, dass das Kanalnetz auch digital erfasst und in eine Datenbank eingebracht wird.

Der Verwaltung liegen zwei Angebote vor.

IBU GmbH, Tauberbischofsheim	
Honorar für die Bestandsaufnahme	10.890,00 €
Honorar für die hydraulische Überrechnung	16.725,00 €
5 % Nebenkosten	1.380,75 €
Gesamtpreis brutto	34.504,94 €

Fa. FKS, Bad Mergentheim	
Honorar für die Bestandsaufnahme	8.360,00 €
Honorar für die hydraulische Überrechnung	18.540,00 €



Nebenkosten	1.345,00 €
Gesamtpreis brutto	33.611,55 €

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen vergibt den Auftrag zu Bestandsaufnahme und der hydraulischen Überrechnung des Kanalnetzes im Ortsteil Geroldshausen an die Fa. FKS aus Bad Mergentheim zum Preis von 33.611,55 € brutto.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Top 3: Bundesprogramm Glasfaserausbau – Erstellung eines Masterplanes

Das Bundesprogramm zum Glasfaserausbau sieht eine Förderung von 100 % für Beratungsleistungen für die Erstellung eines Masterplanes vor. Die max. Förderung beträgt 50.000 €. Die Antragstellung muss bis zum 31.12.2016 erfolgen. Ein entsprechendes Schreiben der Dr. Foerst Consult liegt dem Gemeinderat vor.

Das Angebot sieht wie folgt aus:

- Erstellung eines Masterplanes für die Verlegung von Glasfaser im gesamten Ortsgebiet
- Handlungsempfehlungen für die Verlegung geeigneter Leerrohre bei geplanten Tiefbaumaßnahmen
- Einen runden Tisch mit Netzbetreibern, Energieversorgern, Herstellern von Komponenten, Verwaltung und Tiefbauunternehmen
- Einen wirtschaftlichen Vergleich verschiedener Modelle
- Überprüfung der Förderfähigkeit des Infrastrukturausbaus

Wichtig ist anzumerken, dass die geförderten Beratungsleistungen die Gemeinde nicht zu einem Infrastrukturausbau verpflichten!

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen stimmt der Erstellung eines Masterplanes für den Glasfaserausbau im gesamten Ortsgebiet zu. Die Erstellung dieses Masterplanes erfolgt mit einer 100 % Förderung durch den Bund. Die Dr. Foerst Consult erstellt für die Gemeinde die Förderanträge ebenfalls kostenlos.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Top 4: Kommunale Verkehrsüberwachung

Die Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim hat für die Gemeinde Geroldshausen mit der Verwaltungsgemeinschaft Kitzungen eine Zweckvereinbarung zur Übertragung der hoheitlichen Aufgaben bei der Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs einschließlich aller Entscheidungen im Ordnungswidrigkeitsverfahren nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes abgeschlossen. Diese Vereinbarung kann jeweils bis zum 30.09. eines jeden Jahres zum Jahresende gekündigt werden.

Das Ergebnis für das Jahr 2015 sieht nach Abschluss aller Verfahren wie folgt aus:

Ausgaben: 17.546,16 €

Einnahmen: 14.876,49 €



Im Jahr 2016 sind im ersten Halbjahr folgende Beträge angefallen:

Ausgaben: 8.000,93 €

Einnahmen: 4.450,00 €

Es ist festzustellen, dass die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben in diesem Jahr deutlich auseinander geht. Sollte sich dieser Trend fortsetzen, würde der Gemeindehaushalt weiter belastet werden.

Es ist deshalb zu überlegen, ob die Verkehrsüberwachung weiter durchgeführt werden soll.

Auf Nachfrage von GR Schmitt, in welcher Größenordnung die Polizei Geschwindigkeitskontrollen durchführt, erklärt Bürgermeister Schäfer, dass dies im Jahr 2016 seines Wissens 2 x der Fall war.

GR Künzig fragt nach, wo laut Statistik die meisten Verstöße aufgetreten sind.
Das war lt. Bgm. Schäfer in der Hauptstraße.

GR Friedrich regt an, abzuklären, ob evtl. die Wirkzeiten reduziert werden können.
Bgm. Schäfer merkt an, es sind 10 Stunden im Monat vereinbart. Er kann jedoch nachfragen, ob eine Verkürzung möglich ist.

Auf entsprechende Nachfrage von GR Wirths, wie hoch die Kosten für eine stationäre Blitzanlage sind, teilt Bgm. Schäfer mit, dass dies bisher noch nicht überprüft wurde.

In der anschließenden Diskussion schlägt GR Deppisch vor, eine Möglichkeit wäre auch, ein Messgerät mit einem sogenannten „Smiley“ aufzustellen.
GR Gardill ist ebenfalls der Meinung, den Vertrag weiterlaufen zu lassen und bis dahin weitere Überlegungen anzustellen.

Bgm. Schäfer fasst zusammen, dass der laufende Vertrag bis zum 31.12.2017 verlängert werden soll. Im Juli 2017 soll geprüft werden, wie sich die Angelegenheit entwickelt. Unabhängig davon wird abgeklärt, ob die Messzeit ab 01.01.2017 auf 6 Stunden im Monat reduziert werden kann. Ansonsten bleibt es bei 10 Stunden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen beschließt, den Vertrag für die kommunale Verkehrsüberwachung um 1 Jahr bis 31.12.2017 zu verlängern. Im Juli 2017 erfolgt eine Überprüfung der Entwicklung.

Gleichzeitig wird abgeklärt, ob die Überwachungszeit von 10 Stunden auf 6 Stunden reduziert werden kann.

Abstimmungsergebnis: 9 : 1

Top 5: Neubau einer Rettungswache in Giebelstadt

Mit Schreiben vom 16.08.2016 hat der Kreisverband des Roten Kreuzes Würzburg mitgeteilt, dass im Oktober 2016 die neuen Räume am Ludwig-Pfeuffer-Ring 5 bezogen werden können. Das Schreiben ist als Anlage beigefügt.



Bei diesem Bauvorhaben wurden auch zwei Garagen mit gebaut. Diese Garagen sind allerdings nicht aus öffentlichen Mitteln förderfähig und müssen durch das Rote Kreuz selbst finanziert werden. Diese Baukosten belaufen sich auf rd. 40.000 €.

Wie in dem Schreiben ausgeführt wird, haben andere Kreisverbände des Roten Kreuzes bei den Gemeinden des Versorgungsbereiches um einen Baukostenzuschuss gebeten. Die Gemeinde wird deshalb gebeten, pro Einwohner einen Zuschuss von 1,50 € zu bewilligen. Dies wäre für unsere Gemeinde ein Betrag von 1.935,00 € (1.290 Einwohner).

Im Sinne einer Sicherstellung des Standortes Giebelstadt schlägt die Verwaltung vor, den Zuschuss zu bewilligen.

GR Drexel merkt an, lt. Schreiben des BRK ist der Zuschuss nur für den Bau der zweiten zusätzlichen Garage gedacht.

Nach ausführlicher Diskussion lässt Bürgermeister Schäfer über den Antrag des BRK abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen gewährt dem Kreisverband des Roten Kreuzes Würzburg für die Errichtung einer weiteren Garage einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 1.935,00 €.

Abstimmungsergebnis: 3 : 7 (abgelehnt)

Top 6: 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan der Gemeinde Kirchheim – Abstimmung mit den Nachbargemeinden

Die Gemeinde Kirchheim hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan beschlossen.

Das Büro WEGNER STADTPLANUNG aus Veitshöchheim hat im Auftrag der Gemeinde Kirchheim mit Schreiben vom 31.08.2016 die Gemeinde Geroldshausen gebeten, zur geplanten 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Kirchheim Stellung zu nehmen.

Im Bereich der Gemarkungsgrenze zu Moos soll nur nördlich der derzeitigen Betriebsfläche der Firma Zeidler & Wimmel GmbH deren Erweiterung ermöglicht werden. Die Erweiterungsfläche soll als Gewerbefläche dargestellt werden.

Von Seiten der Verwaltung bestehen gegen die geplante 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Kirchheim, wie sie sich aus den übersandten Planungsunterlagen weiterhin ergeben, keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt die geplante 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Kirchheim zur Kenntnis und erhebt keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0



Top 7: Neuerlass der Satzung für den Kindergarten der Gemeinde Geroldshausen (Kindergartensatzung)

Die aktuell gültige Kindergartensatzung der Gemeinde Geroldshausen ist mit der Übernahme der Einrichtung zum 01.01.2009 in Kraft getreten und wurde mit der Errichtung der Kinderkrippe im Herbst 2013 geändert.

Von Seiten der Kindergartenleitung wurde angeregt, die Kindergartensatzung in einigen Punkten anzupassen bzw. zu aktualisieren. Die vorgeschlagenen Änderungen betreffen insbesondere die Regelungen zur Anmeldung (§ 4), zu den (Mindest-) Buchungszeiten (§ 11), zur Änderung der Buchungszeit während des Kindergartenjahres (§ 6) sowie zum Bringen und Abholen der Kinder im Kindergarten (§ 13).

Die Verwaltung hat im Hinblick auf die von der Kindergartenleitung vorgeschlagenen Änderungen eine Neufassung der Kindergartensatzung ausgearbeitet. Die aktuelle Fassung der Fassung der Kindergartensatzung sowie der Entwurf der Neufassung sind in der Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die von der Verwaltung im Entwurf vorgelegte und dem Protokoll beigefügte Satzung für den Kindergarten der Gemeinde Geroldshausen (Kindergartensatzung) zur Kenntnis und stimmt dieser zu. Die Satzung tritt am 01.09.2016 in Kraft.

GR'in Dr. Steinbach merkt an, dass die gemäß § 4 bei der Anmeldung vorzulegende U-Untersuchung ihres Wissens nicht verpflichtend durchgeführt werden muss.

Bürgermeister Schäfer weist darauf hin, dass dies mit der Kindergartenaufsicht abgesprochen wurde. Außerdem müsste es im Interesse jeder Eltern sein, dass ein Nachweis über die Untersuchungen erbracht wird.

GR Künzig merkt an, dass die §§ 11 und 13 nochmals abgeklärt werden müssten und in Einklang zu bringen sind.

Nach eingehender Diskussion kommt das Gremium überein, den Punkt zurückzustellen, bis alle Abklärungen erfolgt sind.

Top 8: Antrag auf Baugenehmigung der Freiwilligen Feuerwehr Moos e.V. auf Nutzungsänderung eines Gemeinschafts- / Schulungsraumes im Vereinsheim zu einer öffentlichen Vereinsgaststätte auf dem Grundstück Fl.Nr. 31, Gemarkung Moos

Die Freiwillige Feuerwehr Moos e.V., vertreten durch den 1. Vorstand Thomas Haaf, beantragt eine Baugenehmigung auf Nutzungsänderung eines Gemeinschafts- / Schulungsraumes im Vereinsheim zu einer öffentlichen Vereinsgaststätte auf dem o.g. Grundstück.

Das Baugrundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan (§ 34 BauGB).

Innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt, und die Erschließung gesichert ist. Das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden (§ 34 Abs. 1 BauGB).



Die Erschließung mit Straße, Wasser und Kanal ist gesichert.

Aus Sicht der Verwaltung stehen dem Bauvorhaben keine planungsrechtlichen Belange entgegen.

Bürgermeister Schäfer schlägt vor, eine Vereinbarung mit dem Feuerwehrverein Moos zu treffen, dass der Raum weiterhin von der Freiwilligen Feuerwehr Moos als Schulungsraum genutzt werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt den Antrag auf Baugenehmigung der Freiwilligen Feuerwehr Moos e.V., vertreten durch den 1. Vorstand Thomas Haaf auf Nutzungsänderung eines Gemeinschafts- / Schulungsraumes im Vereinsheim zu einer öffentlichen Vereinsgaststätte auf dem Grundstück Fl.Nr. 31, Gemarkung Moos zur Kenntnis und stimmt diesem unter der Voraussetzung zu, dass der Feuerwehrverein Moos die vorrangige Nutzung der Räumlichkeiten für Schulungs- /Versammlungszwecke der Freiwilligen Feuerwehr Moos vertraglich zusichert.

Abstimmungsergebnis: 9 : 1

Top 9: Bekanntgabe des Ergebnisses der Jahresrechnung 2015

Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung dem Gemeinderat nach ihrer Erstellung vorzulegen. Diese erstmalige Vorlage soll dem Gemeinderat lediglich die Möglichkeit geben, Kenntnis zu erlangen, wie sich der Jahresabschluss nach den Berechnungen der Verwaltung darstellt. In eine nähere sachliche Prüfung braucht zu diesem Zeitpunkt noch nicht eingetreten zu werden, dies geschieht grundsätzlich im Rahmen der örtlichen und überörtlichen Rechnungsprüfung. Es ist also zunächst weder ein Beschluss über die Feststellung noch über die Entlastung zu fassen.

Stand allg. Rücklage (31.12.2015): 1.237.416 €
Schuldenstand (31.12.2015): 381.016 €

Die Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Geroldshausen schließt mit den aufgeführten Ergebnissen.

Top 10: Sonstiges

a) Geplanter Sportplatzneubau

Bürgermeister Schäfer informiert über den vom SV Geroldshausen vorgesehenen und gewünschten Sportplatzneubau. Ein erstes Gespräch mit dem Landratsamt Würzburg wurde bereits geführt. Von dort wird geklärt, inwieweit immissionsschutzrechtliche Probleme zu erwarten sind.

Im Flächennutzungsplan sind 2 Flächen als Sondergebiet Sport ausgewiesen. Der Feldweg könnte belassen bleiben, wenn der Sportplatz etwas zurückgesetzt wird. Zuerst soll mit dem Eigentümer verhandelt werden, ob dieser mit einem Tausch einverstanden ist. Anschließend muss man mit dem Pächter reden.

Vom SV Geroldshausen muss ein Zuschuss beim BLSV beantragt werden. Die Gemeinde muss zunächst nur die Fläche einbringen. Der bisherige Sportplatz entspricht keiner Norm mehr. Bgm. Schäfer merkt an, mit viel Eigenleistung wäre das Projekt machbar.

GR Schmitt hält es für sinnvoll, den alten Platz als Übungsplatz zu belassen.



Auf Nachfrage von GR'in Steinbach, ob das Gefälle eingeebnet werden kann, erklärt GR Schmitt, dass dies nicht möglich ist.

In der anschließenden Diskussion erklärt Bgm. Schäfer auf Nachfrage, dass ein Bebauungsplan gebraucht wird. Die Auflagen werden zur Zeit vom Landratsamt geklärt.

GR Künzig fragt nach, um welches Zeitfenster es sich handelt.

Bgm. Schäfer erklärt, vom Vorstand des SV Geroldshausen wird der 80. Geburtstag des SV 2017 gewünscht.

Als nächstes müssen Gespräche mit den Anliegern geführt werden und parallel dazu Gespräche im Landratsamt.

Bgm. Schäfer fasst abschließend zusammen, dass zuerst mit dem Eigentümer wegen eines Tausches gesprochen wird.

b) 3. Bgm. Ehrhardt erkundigt sich nach dem Sachstand Baugebiet.

Bgm. Schäfer führt aus, dass der Planer nochmals die Erschließungsplanung überrechnen muss. Die Erschließung ist dann im Frühjahr 2017 vorgesehen.

Auf Nachfrage von GR Friedrich, wann Kaufverträge gemacht werden, erklärt Bgm. Schäfer, erst nachdem die Erschließungsplanung vergeben ist.

c) GR Drexel fragt nach der Planung „Eisenbahn“.

Bgm. Schäfer erläutert, dass bis zur nächsten Sitzung entsprechende Vorschläge vorliegen.

d) GR'in Dr. Steinbach erkundigt sich nach der Planung Ortsplatz Moos.

Bgm. Schäfer führt aus, dass noch Entscheidungen zu treffen sind bezüglich Feuerwehrhaus-Planung in Geroldshausen und Moos.

GR'in Dr. Steinbach bittet, die Angelegenheit nicht aus den Augen zu verlieren.